

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Unternehmens

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Kinderturnzeit, Parkstraße 77, 01809 Heidenau OT Großsedlitz, vertreten durch die Inhaberin Sylvia Lewalder. Die Leistungen beinhalten die Durchführung von Bewegungskursen innerhalb und außerhalb des Geschäftssitzes. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Kunden (nachfolgend "Kursteilnehmer" genannt) durchgeführt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt schriftlich über ein Anmeldeformular. Der Kursteilnehmer erhält daraufhin eine schriftliche und verbindliche Bestätigung der Anmeldung, wodurch ein für beide Seiten bindender Vertrag zustande kommt. Die Anmeldung ist nicht übertragbar.

3. Zahlung der Kursgebühr

Die Kursgebühren der einzelnen Kurse sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt per Überweisung vor Kursbeginn.

AOK-Gutscheine sind zum ersten Kurstermin vorzulegen.

Erst nach Zahlung der Gebühr bzw. nach Vorlage des Gutscheins besteht ein Anspruch auf Teilnahme.

4. Absage bzw. Rücktritt von einem Kurs

Absagen und Rücktritte müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Kursleitung. Bei einer Stornierung oder Umbuchung durch den Kursteilnehmer bis drei Wochen vor Kursbeginn berechnen wir grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-. Bei einem späteren Rücktritt werden 50 % der Gesamtgebühr erhoben. Bei Nichtantritt wird die gesamte Gebühr fällig.

5. Ausfall

Wir behalten uns das Recht vor, Kurse abzusagen, falls die jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 3 Teilnehmern nicht erreicht wird. In diesem Fall werden sie zeitnah vor Kursbeginn benachrichtigt. Die Teilnahmegebühr wird erstattet.

Sind alle Kursplätze bereits belegt, besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Allerdings werden wir in diesen Fällen eine Warteliste führen. Bei Ausfall einer Veranstaltung, Überbelegung oder sonstigen Änderungen werden wir Sie in jedem Fall informiert.

Ebenso kann die Kinderturnzeit bei Ausfall eines Kursleiters oder aus Gründen höherer Gewalt einen Kurs/ eine Veranstaltung streichen bzw. abbrechen. In diesen Fällen werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe bzw. bei abgebrochenen Kursen anteilig erstattet, sofern diese von der Kinderturnzeit nicht nachgeholt werden können.

6. Datenschutz

Alle für die Kursanmeldung/Kursteilnahme erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und lediglich zu internen Zwecken verwendet.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung gemäß DSGVO finden Sie auf unserer Homepage.

7. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste, die während unserer Kurse entstehen, es sei denn der Kursleiter handelt grob fahrlässig. Die Kinderturnzeit haftet nicht für vom Kursteilnehmer selbstverschuldete Unfälle. Eine dafür eintretende eigene Versicherung wird dem Kursteilnehmer angeraten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Zusätzlich zur eigenen Versicherung besteht allerdings Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden.

8. Anschriftenänderung

Anschriftenänderungen sind der Kinderturnzeit unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch Nichteinhaltung entstehen, sind vom Kursteilnehmer zu tragen.

9. Gesundheit

Der Kursteilnehmer bestätigt, dass er/sie sportgesund ist. Chronische oder ähnliche Erkrankungen sind kein Hindernis, müssen dem Kursleiter jedoch zu Beginn des Kurses mitgeteilt werden.

10. Hausordnung

Mit Unterzeichnung des Vertrags wird die beigefügte Hausordnung anerkannt. Bei einem groben Verstoß gegen die Hausordnung oder gegen die allgemeinen Anstandsregeln ist die Leitung der Kinderturnzeit zur fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabrede bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anders bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete Ersatzbestimmung getroffen.